

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AMV Rekord Möbelpolitur

Druckdatum: 04.12.2012

Materialnummer: 44

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Rekord Möbelpolitur

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Reinigungs- und Pflegemittel für Möbel, Holz- und Kunststoffoberflächen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname: AMV Vertriebs GmbH

Straße: Im Westerbruch 70

Ort: D-49152 Bad Essen

Telefon: +49 5472 97 78 404

Telefax: +49 5472 97 78 405

E-Mail: info@chemie.amv-eu.de

Internet: www.chemie.amv-eu.de

1.4. Notrufnummer: +49(0)160-92250872**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen: Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

Reizt die Augen.

Schädlich für Wasserorganismen.

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -

Gesundheitsschädlich

R-Sätze

- | | |
|----|---|
| 36 | Reizt die Augen. |
| 52 | Schädlich für Wasserorganismen. |
| 53 | Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65 | Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |

S-Sätze

- | | |
|-------|---|
| 02 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |
| 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. |
| 62 | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AMV Rekord Möbelpolitur

Druckdatum: 04.12.2012

Materialnummer: 44

Seite 2 von 6

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-185-4	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend	
64742-82-1	Carc. Cat. 2, Muta. Cat. 2, Xn - Gesundheitsschädlich R45-46-65	15- 30 %
649-330-00-2	Carc. 1B, Muta. 1B, Asp. Tox. 1; H350 H340 H304	
932-106-6	Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert (> 5-20 EO)	5 - 15 %
68439-50-9	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend R22-41	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

* Die Ausgangsstoffe des Polymers sind im EINECS enthalten.

CAS-Nr.: 64742-82-1 Naphtha (Erdöl):

Benzolgehalt unter 0,1 %, daher ist eine Einstufung als krebserzeugend nicht zutreffend (Anmerkung P der Stoffliste).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AMV Rekord Möbelpolitur

Druckdatum: 04.12.2012

Materialnummer: 44

Seite 3 von 6

Geeignete Löschmittel

- Auf Umgebungsbrand abstimmen.
- Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Im Brandfall können entstehen:
 - Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.
 - Gase/Dämpfe, reizend.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

- Berührung mit den Augen vermeiden.
- Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

- Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: 42 °C

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Nur im Originalbehälter lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

- Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung, hohen Konzentrationen.
- Geeignetes Atemschutzgerät: Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140).
- Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden !

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AMV Rekord Möbelpolitur

Druckdatum: 04.12.2012

Materialnummer: 44

Seite 4 von 6

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: NBR (Nitrilkautschuk). DIN-/EN-Normen: DIN EN 374
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration
und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz

Korbbrille. DIN EN 166

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung)
erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: weiß
Geruch: nach: Paraffin.

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 9

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: 153 - 198 °C
Siedepunkt: > 65 °C
Flammpunkt: 42 °C

Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht bestimmt
Dampfdruck: 3,7 hPa
(bei 20 °C)
Dichte (bei 20 °C): 1,02 g/cm³

9.2. Sonstige Angaben

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unvollständige Verbrennung / thermische Zersetzung führt zur Bildung von:
Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.
Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Akute Toxizität, oral LD50: > 2000 mg/kg Spezies: Ratte.
Akute Toxizität, dermal LD50: > 2000 mg/kg Spezies: Ratte.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AMV Rekord Möbelpolitur

Druckdatum: 04.12.2012

Materialnummer: 44

Seite 5 von 6

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
68439-50-9	Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert (> 5-20 EO)				
	oral	LD50 mg/kg	200 - 2.000	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	> 2.000	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Wirkt entfettend auf die Haut.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität

Fische: Giftig (geschätzt): 1 < LC/EC/IC50 < 10 mg/l

Wirbellose Wasserorganismen: Giftig (geschätzt): 1 < LC/EC/IC50 < 10 mg/l

Algen: Giftig (geschätzt): 1 < LC/EC/IC50 < 10 mg/l

Mikroorganismen: Giftig (geschätzt): 1 < LC/EC/IC50 < 10 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
68439-50-9	Fettalkohol C 12-14, ethoxyliert (> 5-20 EO)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,1 - 1 mg/l	96	Cyprinus carpio:	
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,1-1 mg/l	72	Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,1-1 mg/l	48	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei. Das Produkt ist biologisch abbaubar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.3. Transportgefahrenklassen:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

AMV Rekord Möbelpolitur

Druckdatum: 04.12.2012

Materialnummer: 44

Seite 6 von 6

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Status:

WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 36 Reizt die Augen.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 45 Kann Krebs erzeugen.
- 46 Kann vererbte Schäden verursachen.
- 52 Schädlich für Wasserorganismen.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H340 Kann genetische Defekte verursachen.
- H350 Kann Krebs erzeugen.

Weitere Angaben

Die Verarbeitungs- und Anwendungshinweise befinden sich auf den technischen Merkblättern zu den Produkten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)